Art—Lawyer Magazin

KEINE FREIE BILDWAHL IN FRANKREICH WEGEN TABAKWERBEVERBOT

Autor: Art Lawyer RA Jens O. Brelle

Datum: 13.03.2009

Am 6. März 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die französische Rechtsprechung zur Tabakwerbung in der Presse bestätigt. Vorausgegangen war ein Urteil, das das Abbilden von Logos von Tabakwarenmarken in Pressemedien verbietet. Die EU hatte mit der Richtlinie 2003/33/EG die Werbung für Tabakprodukte verboten. In der Richtlinie selbst wird Werbung definiert als jede Art kommerzieller Kommunikation mit der direkten oder indirekten Wirkung, den Verkauf eines Erzeugnisses zu fördern.

Was war passiert?

Die französische Fernsehzeitung "Télé Loisirs" musste Strafe zahlen, weil sie Michael Schumacher abbildete. Der trug auf dem besagten Foto eine Jacke mit dem Logo eines Tabakwarenherstellers. Außerdem wurde ein Foto des Motorradweltmeisters Valentino Rossi zum Stein des Anstoßes, weil auf seinem Motorrad Sponsorenwerbung einer französischen Zigarettenmarke klebte. Frankreich hat daraufhin Bußgelder verhangen. Der EGMR in Straßburg sah in den Bußgeldern jedoch keine Verletzung der Pressefreiheit, denn die Bußgelder seien im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung nicht unverhältnismäßig.

Print versus Fernsehen

Werden solche Bilder live im Fernsehen gezeigt, müsste man eigentlich zu dem Schluss kommen, dass auch hier das Tabakwerbeverbot greife. Der EGMR hat jedoch klar Stellung bezogen und sich auf die technischen Möglichkeiten des Fernsehens berufen. Denn danach sei es mit den heute verfügbaren Mitteln technisch nicht möglich, solche Logos aus bewegten Bildern zu entfernen oder zu verstecken. Für die Printpresse sei dies aber ohne großen Aufwand möglich. Der EGMR sah hier also keine Diskriminierung der Printpresse gegenüber dem Fernsehen.

Erstmals veröffentlicht in: Red Box News 13.03.2009

Art—Lawyer Magazin

KONTAKT:

Art Lawyer RA Jens O. Brelle

Auf dem Sande 1, Block E / 2.Etage 20457 Hamburg-Speicherstadt Telefon +49 (0)40 24 42 18 46 Telefon +49 (0)40 24 42 18 48 E-Mail info@art-lawyer.de Internet http://www.art-lawyer.de